

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-2587

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str.3
70173 Stuttgart

Stuttgart 17. September 2013
Durchwahl 0711 123- 2385
Name Stefan Mogler
Aktenzeichen 8-4230.42
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- EU-Programm COSME
- Drucksache 15/3968**

Ihr Schreiben vom 27. August 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sie den möglichen Nutzen des EU-Programms COSME im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur des Landes beurteilt;*

Zu 1.:

Vorbemerkung: Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) ist von den zuständigen Gremien noch nicht endgültig verabschiedet. Auch das der Umsetzung dienende Arbeitsprogramm liegt derzeit nur im Entwurf vor. Grundlegende Änderungen der vorliegenden Entwürfe werden jedoch nicht erwartet.

Die Landesregierung beurteilt das EU-Programm COSME grundsätzlich positiv, da es zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen kleinen und mittleren Unternehmen (KM) beitragen und deren Finanzierung erleichtern kann. Es ist deshalb zu begrüßen, dass in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals ein spezielles Förderprogramm für KMU geschaffen wird, das der Wirtschaftsstruktur und dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht des Mittelstandes in Baden-Württemberg entgegenkommt.

COSME führt einen Großteil der Maßnahmen des Entrepreneurship and Innovation Programme (EIP), die unter dem Dach des aktuellen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) angesiedelt sind, fort. Zentrale Ziele von COSME sind die Förderung des Unternehmertums und des Unternehmergeistes, die Verbesserung der Unternehmensfinanzierung, die Unterstützung von KMU beim Marktzugang und bei der Internationalisierung sowie die allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU. Nach derzeitigen Stand sollen 2014-2020 insgesamt rund zwei Mrd. € zu Verfügung stehen.

Die bisherigen EIP-Maßnahmenbereiche Innovation und Ökoinnovation werden in das neue, stärker technologieorientierte Programm Horizont 2020 integriert. Die Programme COSME und Horizont 2020 ergänzen sich und eröffnen besonders den innovations- und wettbewerbstarken Unternehmen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, davon zu profitieren. Der Nutzen wird sich nach Ansicht der Landesregierung danach bemessen, inwieweit es der EU-Kommission bei der konkreten Ausgestaltung des COSME-Arbeitsprogramms ab Januar 2014 gelingt, den Grundsatz "SME first" (kleine und mittlere Unternehmen zuerst) beizubehalten, was bedeutet, die Konditionen für eine Förderung, den bürokratischen Aufwand, insbesondere den Aufwand für eine Antragstellung auf diese Zielgruppe auszurichten. Gerade kleine Unternehmen haben aufgrund der bürokratischen Hürden erschwerten Zugang zu Programmen auf EU-Ebene. Der Erfolg und damit der Nutzen wird von einer schlanken Programmstruktur, einheitlichen Regeln und einem geringen Verwaltungsaufwand für einen Zugang zu den Fördermitteln abhängen.

Eine abschließende Bewertung des Nutzens der einzelnen Maßnahmenpakete von COSME kann vor dem Hintergrund des erst im nächsten Jahr anstehenden Starts des Programms noch nicht erfolgen.

2. ob sie einen Bedarf für die geplanten EU-Finanzierungsinstrumente zusätzlich zu den bereits auf Landes- und Bundesebene vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sieht;

Zu 2.:

Unter dem derzeit noch laufenden CIP-Rahmenprogramm haben die Bürgschaftsbanken in Deutschland unter Federführung der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg einen Antrag gestellt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu kleinteiligen Leasingfinanzierungen zu erleichtern. Dem Antrag wurde vor kurzem stattgegeben, so dass ab Januar 2014 bundesweit ein vom Europäischen Investitionsfonds mit Rückbürgschaften unterstütztes Leasingprojektvolumen von 250 Mio. Euro bereitsteht. Es ist vorgesehen, diese Mittel in der Investitionsphase bis 2016 an KMU zu vergeben. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wird einen wesentlichen Anteil dieses Volumens für Unternehmen in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen. Auf Basis entsprechender Erfahrungswerte ist vorgesehen, die Mittel über die Nutzung des Folgerahmenprogramms COSME aufzustocken.

Daneben interessieren sich die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die L-Bank auch für eine Bürgschaftsfazilität unter dem Programm Horizont 2020.

3. inwieweit sie auch künftig das Enterprise Europe Netzwerk Baden-Württemberg unterstützen wird;

Zu 3.:

Das Enterprise Europe Netzwerk (EEN) ist ein europäisches Netzwerk zur Unterstützung der KMU, vor allem in den Feldern Internationalisierung und Innovation. Das seit 2008 bestehende Netzwerk wird getragen von Konsortien in europäischen Regionen. Federführender Partner des baden-württembergischen Konsortiums ist Handwerk International. Weitere Partner sind die IHK Hochrhein-Bodensee, die IHK Region Stuttgart, die IHK Reutlingen, die IHK Rhein-Neckar, die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, die IHK Südlicher Oberrhein, die IHK Ulm, das Steinbeis-Europa-Zentrum und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Das Land unterstützt über seine Teilnahme an dem Konsortium das EEN inhaltlich und finanziell.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft begrüßt in diesem Zusammenhang die weitere Finanzierung des Netzwerkes aus COSME. Die Ausschreibung für die neue Förderperiode soll voraussichtlich Ende 2013 von der EU-Kommission veröffentlicht werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beabsichtigt weiterhin das baden-württembergische Konsortium zu unterstützen; die Art und Weise einer konkreten Unterstützung hängt von den Gesprächen über die Partnerstruktur Ende des Jahres ab.

4. welche Bedeutung sie der Förderung der Unternehmerkultur einräumt und welche Projekte sie in diesem Bereich plant, die mit COSME-Mitteln kofinanziert werden könnten;

Zu 4.:

Die Landesregierung räumt der Förderung der Unternehmerkultur eine hohe Bedeutung ein. Vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wurde auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung eine neue Gründungsoffensive konzipiert, die die Entwicklung von Hightech-Unternehmen in technologischen Wachstumsfeldern gleichermaßen wie die Verbesserung der Startbedingungen von Solo-selbständigen und Nebenerwerbsgründungen im Fokus hat.

Zu den Kernelementen zählen die Intensivierung der Beratungsförderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer durch Beratungsgutscheine, die Einführung von Innovationsgutscheinen für Hightech-Gründungen, neue landesweite Projekte zur Förderung des Unternehmergeistes an Schulen sowie eine Kampagne zur Unterstützung von Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (ifex) ist fortlaufend in EU-Projekte und EU -Veranstaltungen eingebunden. Diverse im Rahmen der ifex initiierte, koordinierte und geförderte Maßnahmen, wie z. B. die Moderatoren zur Sicherung Unternehmensnachfolge, die Innovationsgutscheine sowie Projekte zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln an Schulen gelten als Best-Practice-Beispiele in der EU.

In der aktuellen Fassung des COSME-Jahresarbeitsprogramms für das Jahr 2014 ist zur Förderung von "Unternehmergeist und unternehmerischer Kultur" ein Gesamtbudget von europaweit 10,31 Mio. € vorgesehen. Mit einem geplanten Budget

von 4,2 Mio. € für "Erasmus for Young Entrepreneurs", 3 Mio. € für den "Digital Entrepreneurship Monitor" und 1,05 Mio. € für "Women´s Entrepreneurship" (siehe auch Antwort zu Frage 5) stellen diese die drei größten Einzelpositionen in diesem Maßnahmenbereich dar.

Seit Mai 2012 ist Baden-Württemberg International (bw-i) Kontaktstelle des Programms in Baden-Württemberg. Seitdem haben sich bei bw-i 26 etablierte KMU für das Programm registriert, die an einer Internationalisierung ihres Unternehmens und einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit interessiert sind. Den an dem Förderprogramm teilnehmenden Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern (aktuell sieben) bietet das Programm die Chance, ihre Management- und Geschäftsführungsfähigkeiten zu verbessern sowie wichtiges Know-how für die Internationalisierung zu erwerben. bw-i ist aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Programm daran interessiert, auch künftig als Kontaktstelle zu wirken und hat sich deshalb bei der jetzt erfolgten Neuausschreibung in einem Konsortium mit den Ländern Israel, Schottland, Schweden, Tschechische Republik erneut um diese Aufgabe beworben. Die diesbezügliche Entscheidung wird für Oktober 2013 erwartet. Die neue Programmperiode beginnt im Februar 2014.

Der Digital Entrepreneurship Monitor sowie die weiteren Aktivitäten in den Handlungsfeldern Social Business, Senior Experten/ ältere Gründer, Gründerinnen sowie Entrepreneurship-Lehre an Schulen und Hochschulen beinhalten im Wesentlichen europaweite Studien, transnationale Konferenzen, den Austausch von Erfolgsmodellen, Maßnahmen zur Netzwerkbildung oder dienen dem europaweiten Monitoring und der politischen Umsetzung. Insofern sind COSME-Mittel nicht geeignet, gezielt baden-württembergische Projekte zur Förderung von Unternehmergeist und der unternehmerischer Kultur anteilig zu finanzieren. Insbesondere beim Monitoring und bei den Maßnahmen zur politischen Umsetzung besteht vielmehr sogar die Gefahr von Duplikationen mit bestehenden ähnlichen Maßnahmen (siehe auch Ziff. 5), welche zum Beispiel bereits im Rahmen der EU-Strukturfonds-Verordnungen der neuen Förderperiode abgefragt bzw. gefordert werden.

Grundsätzlich begrüßt wird der Umstand, dass bei COSME eine besondere Aufmerksamkeit auf ein breites Spektrum spezieller Zielgruppen (Social Business, Senior Experten, etc.) gerichtet wird. Hier ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, in Baden-Württemberg bereits erprobte Ansätze in den europäischen Austausch einzubringen. So zum Beispiel die Einbindung von Senior Experten in die Förderung von Gründungsberatungen des Landes durch Beratungsgutscheine.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich Baden-Württemberg an verschiedenen COSME-Expertenrunden und - Veranstaltungen beteiligen wird, auch wenn die finanziellen Anreize eher gering sind.

5. *inwieweit sie insbesondere COSME-Projekte zur Förderung der unternehmerischen Initiative von Frauen plant;*

Zu 5.:

Im Rahmen der ifex bietet Baden-Württemberg seit 1996 zielgruppenspezifische Maßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen an und nimmt damit im Benchmarking der Bundesländer einen der vorderen Ränge ein. Nicht zuletzt aus diesem Grund, wurde ifex vom Bund beauftragt, mit der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga) das erste nationale Kompetenz- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen aufzubauen und zu betreiben, das weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus wirkt. Fünf Jahre nach dem Start wurde die bga von der Europäischen Union als europäisches Erfolgsmodell ausgezeichnet. In keinem anderen EU-Mitgliedsstaat gibt es eine vergleichbare Einrichtung, die sowohl auf Bundes- und Landesebene wie auch in den Regionen vor Ort aktiv ist und die verfügbaren Angebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen zentral bündelt.

Vor diesem Hintergrund wird die im EU-COSME-Arbeitsprogramm geplante Maßnahme der Einrichtung einer Internetplattform zu "Female Entrepreneurship" sehr begrüßt. Bei der Umsetzung ist allerdings darauf zu achten, keine Doppelstrukturen zu bereits bestehenden nationalen Angeboten aufzubauen, sondern auf die nationalen Internetseiten zu verweisen. In Deutschland existiert mit der bga bereits ein "e-One Stop Shop" mit über 2.000 regionalen Partnerinnen und Partnern unter deren Dach alle Angebote zu Information, Sensibilisierung, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung, Mentoring und Coaching zu "Female Entrepreneurship" gebündelt abrufbar sind.

6. inwieweit sie Projekte zur Förderung der Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen plant, die über COSME-Mittel kofinanziert werden könnten.

Zu 6.:

Im Rahmen der geplanten Fortsetzung des European Enterprise Netzwerk Baden-Württemberg sind solche Projekte mit Kofinanzierung durch COSME-Mittel möglich, etwa im Bereich internationaler Industriekooperationen. Dies muss jedoch vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes (siehe Ziff. 1) und der Kofinanzierungsproblematik erst näher geprüft werden. Zudem gibt es Überlegungen, COSME-Mittel ggf. im Clusterbereich im Rahmen der Donaustrategie einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nils Schmid MdL
Minister für Finanzen und Wirtschaft